

STATUTEN

Anhang 3

Verwendung zweckgebundenes Konto

- Liquiditätsgarantie für die Geschäftsstelle. Beantragtes Kapital kann bei einstimmigem Vorstandsbeschluss vom zweckgebundenen Konto zur kurzfristigen Überbrückung ausgeliehen werden. (Mittel werden von der Geschäftsstelle spätestens im Januar des Folgejahres auf das Konto zurückerstattet.)
- Unterstützung von GV-Anträgen für das Folgejahr.
- Der Vorstand kann spezielle Anträge oder Zuwendungen nach der GV, bis zu einer Höhe von 3'000.-- **durch einstimmigen Vorstandsbeschluss** genehmigen. Spezielle Anträge oder Zuwendungen sind beispielsweise:
 - ▶ Beiträge für Seniorenausflüge
 - ▶ Bedürftigen-Unterstützung / Wunscherfüllung
 - ▶ Hilfsmittel-Bereitstellung für Sozialschwache
 - ▶
- Grössere / jahresübergreifende Anschaffungen wie beispielsweise
 - ▶ Büro-Renovation
 - ▶ Softwareprogramm
 - ▶